

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach § 114 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

vom 23.03.2026

bis 07.04.2026

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus Tarmstedt, Zimmer 30, öffentlich aus.

Vorwerk, den 16.03.2026

DER BÜRGERMEISTER